## Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



## Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

## Seit 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 🔲 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommensund Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



## Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

PERSONALFACHKAT	JFMANN IHI
<ul> <li>Lehrgangsgebühr ab/für Oktober 2022</li> <li>Prüfungsgebühr exemplarisch für Regensburg – Stand Januar 2021</li> </ul>	€ 3.200,00 € 600,00
<ul><li>3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr</li><li>4 Zuschussanteil 50%</li></ul>	€ 3.800,00 € 1.900,00
<ul> <li>bisher 40%</li> <li>Kosten für den Teilnehmer</li> <li>Summe zinsloses Darlehen</li> </ul>	€ 1.900,00
Darlehenserlass bei Bestehen 50%     bisher 40%	€ 950,00
Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel	€ 950,00
75%  Zuschuss zur Weite Personalfachkaufn	

€ 2.850,00

Art.-Nr. 01954 Stand 03/202